

Steuert Fachlichkeit die Jugendhilfe?

Herausforderungen für
„moderne“ Hilfen zur Erziehung

Hildesheim, 17.6. 2014

AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe

Geschäftsstelle in Hannover

Mitgliederzusammensetzung (ca. 600 Organisationen)

- Freie gemeinnützige und private Träger,
- Jugendämter
- Kommunale Spitzenverbände
- Landesjugendämter
- Landesministerien
- Hochschulen

Philosophie:

Plattform für Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern







Viele Probleme erscheinen uns
nur deshalb so groß, weil wir sie
mit zu wenig Abstand betrachten.
Manche sind im Grunde
so harmlos wie dieser Marienkäfer hier.



gesellsch. Herausforderungen

- **Schuldenbremse**
- **demografische Entwicklung**
- **Mediatisierung**
- **Veränderung von Familienbildern und Geschlechtsrollen**

Wichtige aktuell diskutierte Papiere

- 14. Kinder- und Jugendhilfebericht
- Beschlußpapier der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 22./23.5. 2014
„Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“
- Gutachten des DIJUF/ Deutsches Institut für Jugend- und Familienrecht:
„Rechtl. Analyse zu Angebotsstrukturen nach SGB VIII und den Möglichkeiten ihrer Finanzierung“
- „Monitor Hilfen zur Erziehung 2014“ der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder & Jugendhilfestatistik
- „Deutschlands Zukunft gestalten“ Koalitionsvertrag zwischen CDU,CSU und SPD, 18 Legislaturperiode

1. Herausforderung

**Die Öffnung der HzE innerhalb der Jugendhilfe
(Familienzentren, Frühförderung, Jugendarbeit)
und zu angrenzende Professionen
(Schule, Psychiatrie, Justiz)
wird zunehmen und weiterentwickelt werden.**

Jugend- und Familienministerkonferenz

„Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder sehen es als notwendig an, dass die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung darauf zielt, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung anzubieten, eine bedarfsgerechte Infrastruktur zu sichern und die Zugänglichkeit und Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung zu verbessern, aber zugleich auch die Potenziale von Regelangeboten und sozialräumlichen Ansätzen stärker zu nutzen und dadurch die Effizienz des Mitteleinsatzes für erzieherische Hilfen steigern zu können“ JFMK Mai 2014

2. Herausforderung

**Die Kooperation
zwischen Jugendhilfe und Schule
wird inhaltlich und strukturell neu bewertet und
umgesetzt.**

Nennungen im 14. KJB

- Schule 505
- Bildung 398
- Jugend 271
- Kind 195
- Fachkräfte 129
- HzE 127
- Qualität 122
- Beteiligung 99
- Kooperationen 82
- freie Träger 27

3. Herausforderung

Die Finanzierungssystematiken werden sich verändern, um z.B. sozialräumliche Arbeit besser zu ermöglichen und um flexibel auf veränderte Bedarfslagen zu reagieren. Dabei wird das individuelle Recht auf Hilfe zur Erziehung geschützt werden müssen.

Jugend- und Familienministerkonferenz

*„Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder bitten den Bund, die aufgeführten fachlichen und rechtlichen Überlegungen aufzugreifen und in Kooperation mit den Ländern und den Kommunen Vorschläge zu ihrer Umsetzung zu erarbeiten. **Dazu gehören insbesondere geeignete Finanzierungsmodelle.**“ (JFMK) 2014*

4. Herausforderung

**Kinderschutz, Krisenintervention, Inobhutnahme,
Clearing bleiben langfristig gesellschaftlich
bedeutsame Arbeitsfelder der Jugendhilfe.**

5. Herausforderung

Die kommunalen Jugendämter müssen zu lokalen, strategischen Zentren für Fragen des Aufwachsens für alle Kinder und Jugendlichen werden.

Jugendämter

Stellungnahme der Bundesregierung

*Alle örtlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind auch künftig in der Fachbehörde „Jugendamt“ unter einheitlicher Leitung zu erfüllen und sollten nicht auf unterschiedliche kommunale Ämter oder Fachbereiche verteilt werden. **Jugendämter müssen noch stärker zu strategischen Zentren einer Gestaltung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen werden, damit ressortübergreifende Gestaltung möglich ist. (S.50)***

6. Herausforderung

Das Verhältnis bzw. die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern muss reflektiert und eventuell neu justiert werden.

§ 4 SGB VIII Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe

- (1) Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien **partnerschaftlich zusammenarbeiten**. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.
- (2) Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.
- (3) **Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken.**



- 1. Die Öffnung der HzE innerhalb der Jugendhilfe und zu angrenzende Professionen wird zunehmen und weiterentwickelt werde**
- 2. Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wird inhaltlich und strukturell neu bewertet und umgesetzt.**
- 3. Die Finanzierungssystematiken werden sich verändern, um z.B. sozialräumliche Arbeit besser zu ermöglichen und um flexibel auf veränderte Bedarfslagen zu reagieren. Dabei wird das individuelle Recht auf Hilfe zur Erziehung geschützt werden müssen.**
- 4. Kinderschutz, Krisenintervention, Inobhutnahme, Clearing bleiben langfristig gesellschaftlich bedeutsame Arbeitsfelder der Jugendhilfe.**
- 5. Die kommunalen Jugendämter müssen zu lokalen, strategischen Zentren für Fragen des Aufwachsens für alle Kinder und Jugendlichen werden.**
- 6. Das Verhältnis bzw. die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern muss reflektiert und eventuell neu justiert werden.**

Wo kämen wir hin,
wenn alle sagten „wo kämen wir hin“,
und keiner ginge, um zu sehen, wohin wir kämen,
wenn wir gingen

Kurt Marti